

Bürgerbrief

Kanal- und Straßenbau Friedrichstraße

Bornheim, 18.01.2013

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften des Rates der Stadt hat den Ausbau der Friedrichstraße beschlossen. Die Straßenbauarbeiten sollen zusammen mit den Kanalerneuerungsarbeiten des Abwasserwerkes ausgeführt werden.

Mit diesem Schreiben erhalten Sie die wichtigsten Informationen zu den geplanten Maßnahmen und die Ansprechpartner für Ihre Fragen.

Die Bauarbeiten werden Mitte/Ende Februar ²⁰¹³ beginnen und voraussichtlich bis Ende 2014 fertig gestellt. Schlechtwettertage und sonstige unerwartete Erschwernisse sind in der geschätzten Bauzeit nicht enthalten und können diese verlängern.

Die Bauarbeiten sollen abschnittsweise durchgeführt werden, um die Baustelle möglichst kurz und die Unannehmlichkeiten möglichst gering zu halten. Während der Straßenbauarbeiten wird die Friedrichstraße für den Verkehr voll gesperrt. Die Zu- und Abfahrt von Feuerwehr und Rettungsdiensten wird gewährleistet. Die Befahrbarkeit der Anliegergrundstücke wird grundsätzlich nur mit erheblichen Einschränkungen möglich sein. Besonders während der Erdarbeiten werden die Grundstücke längere Zeit nicht mit Fahrzeugen erreichbar sein. Auch frisch verlegte Pflasterflächen, Bord- und Rinnenanlagen können während der Materialaushärtung für etwa drei Tage nicht überfahren werden.

Insofern bitte ich Sie, bereits im Vorfeld entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Die Situation wird sich mit dem Baufortschritt Schritt für Schritt verbessern.

Da die Straße während der Bauarbeiten für Müllfahrzeuge nicht passierbar ist, werden die Müllgefäße am Abfuhrtag von der Baufirma eingesammelt, an den nutzbaren Fahrweg transportiert und nach Entleerung zu den Häusern zurückgebracht. Dafür bitte ich Sie, die Müllgefäße mit der jeweiligen Hausnummer deutlich und dauerhaft zu kennzeichnen.

Die Straßenplanung können Sie im Rathaus, Geschäftsbereich Tiefbau, Zimmer 404, einsehen.

Zur Abgrenzung der Straße von den privaten Grundstücken soll ein Kantenstein eingebaut werden, dessen unterirdische Betonrückenstütze ca. 15 cm auf dem Anliegergrundstück steht. Zur Herstellung der Rückenstütze ist ein Arbeitsraum von ca. 50 cm erforderlich. Vorhandene, private Pflasterbefestigungen, Zäune etc. werden dabei - soweit erforderlich - aufgenommen und anschließend wieder hergestellt. Ausgenommen davon sind die Grundstücke, bei denen die Bebauung oder Einfriedigungsmauer direkt an die Straße grenzt bzw. bei denen abweichende Maßnahmen vereinbart sind. Eventuell erforderliche Höhenanpassungen von Eingängen und Einfahrten werden bauseits nur provisorisch und im technisch erforderlichen Umfang (d.h. soweit zur Wiederherstellung der Nutzbarkeit notwendig) durchgeführt. Darüber hinausgehende Angleichungen sind von den Grundstückseigentümern selbst vorzunehmen.

Die neue Straße soll anschließend nicht durch unnötige Aufbrüche zerstört werden. Deshalb bitte ich Sie, z.B. beabsichtigte neue Grundstücksanschlüsse (Gas, Wasser, Abwasser, Strom, Telefon etc.) während der Baumaßnahme - und somit für Sie auch kostengünstiger - herstellen zu lassen und der Bauleitung frühzeitig mitzuteilen.

In diesem Zusammenhang bitte ich Sie unbedingt zu beachten, dass auf privaten Grundstücken anfallendes Regenwasser nicht auf die öffentliche Verkehrsanlage gelangen darf. Gemäß Satzung muss das Regenwasser auf dem Grundstück selbst entwässert werden, d.h. ggf. sind eigene Entwässerungseinrichtungen, wie z.B. Ablauf oder Entwässerungsrinne, anzulegen und an den privaten Kanalhausanschluss anzuschließen. Das trifft grundsätzlich für alle Flächen zu - auch für Zufahrten, Zugänge und private Stellplätze, die direkt an die Verkehrsanlage grenzen.

Des Weiteren möchten wir vor Beginn der Tiefbauarbeiten in den jeweiligen Bauabschnitten von den nahe angrenzenden Gebäuden und Nebenanlagen ein Beweissicherungsgutachten fertigen lassen. Das mit der Zustandsaufnahme beauftragte Sachverständigenbüro wird sich hierzu mit den jeweiligen Grundstückseigentümern in Verbindung setzen, um einen Besichtigungstermin zu vereinbaren. Wir bitten diesbezüglich um Ihre Unterstützung.

Im Zusammenhang mit den Straßenbauarbeiten wird auch die Straßenbeleuchtungsanlage erneuert.

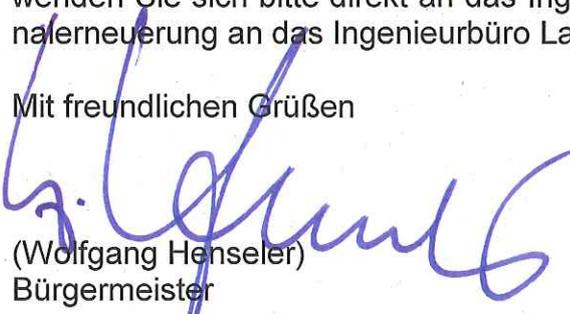
Die Bauarbeiten bringen zwangsläufig Unannehmlichkeiten mit sich. Dafür bitte ich um Ihr Verständnis! Ich versichere Ihnen, dass die Beteiligten im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles unternehmen, um die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten.

Nach Abschluss der Bauarbeiten wird von einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur eine Straßenschlussvermessung durchgeführt, bei der u. a. entfallene Grenzpunkte wiederhergestellt und angezeigt werden. In einem Grenztermin wird Ihnen der Vermesser die Grenzpunkte Ihres Grundstücks anzeigen.

Der Straßenausbau löst eine Beitragspflicht aus. Die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten kurz nach Baubeginn ein gesondertes Anhörungsschreiben. Weitere Kosten können auf die Grundstückseigentümer zukommen, deren Grundstücksanschlussleitung instand gesetzt werden muss. Die betroffenen Anlieger werden vom Abwasserwerk separat informiert.

Damit Sie sich mit Fragen oder Anregungen an die richtige Stelle wenden können, lege ich eine Liste der Ansprechpartner bei. Bei technischen Fragen zu den Straßenbauarbeiten wenden Sie sich bitte direkt an das Ingenieurbüro Kleinfeld, bei technischen Fragen zur Kanalerneuerung an das Ingenieurbüro Laupert & Wolter.

Mit freundlichen Grüßen


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

Ansprechpartner Straßen- und Kanalbau Friedrichstraße

- Bauleitung Straßenbau Ingenieurbüro Kleinfeld GmbH,
Eichendorffweg 14, 53359 Rheinbach
Herr Sander, Tel. 02226/4814
- Bauleitung Kanalbau Ingenieurbüro Laupert & Wolter
Schieffelingsweg 31, 53123 Bonn
Herr Wolter, Tel. 0228/6163 10
- Stadtverwaltung Projektleitung Straßenbau
Geschäftsbereich Tiefbau,
Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Zimmer 404
Herr Glistau, Tel. 02222/945 263
- Straßenbaubeiträge
Geschäftsbereich Grundstücksneuordnung,
Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Zimmer 412
Herr Weber, Tel. 02222/945 262
- Abwasserwerk Stadtbetrieb Bornheim, Abwasserwerk
Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Herr Schumacher, Tel. 02227/9320 44
- Straßen- und Kanal-
bauarbeiten Strabag AG,
NL Bonn: Biemelsweg, 53343 Wachtberg-Villip, Tel. 0228/95213 0
Gruppe Hennef: Löhestraße 14, 53773 Hennef, Tel. 02242/96989 0
- Beweissicherung Ingenieur- und Sachverständigenbüro F.-J. Gartz
Gonellastraße 57, 40668 Meerbusch
Herr Gartz, Tel. 02150/609138
- Vermessungsarbeiten Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Dipl.-Ing. Andreas Blank
Effelsbergstr. 36, 53332 Bornheim
Tel. 02227/912 800
- Wasser Stadtbetrieb Bornheim, Betriebsführung Wasserwerk
Donnerbachweg 15, 53332 Bornheim
Herr Höltgen, Tel. 02227/9320 32
- Gas Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG,
Münsterstraße 9, 53881 Euskirchen
Tel. 02251/708 0
- Telefonanschluss Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH,
Produktion Technische Infrastruktur 24,
In den Herrenbenden 27-29, 53879 Euskirchen
Herr Gabriel, Tel. 02251/956 1137
- Stromversorgung RheinEnergie AG,
Parkgürtel 24, 50823 Köln
Herr Mühmel, Tel. 0221/178 47 29